

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0680

Der Ortsbeirat

öffentlich ff: ung der Abwasserbeseitigungsgebühren von im Ortsteil Groß Glienicke anfallenden Abwässern, sKlärwerk Berlin-Ruhleben geleitet werden					
ale ille i ttal wertt Berliit i ttallieberr geleket werden	Erstellungsdatu	Erstellungsdatum 28.0			
I	Eingang 502:	18.0	5.2021		
Einreicher: Andreas Menzel		_	_		
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium					
15.06.2021 Ortsbeirat Groß Glienicke			х		
Beschlussvorschlag:					
Der Ortsbeirat möge beschließen:					
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:					
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Abwasserbese Wasserbetriebe gegenüber der LH Potsdam für in Potsdam an Abwässer zu benennen. Dabei sind insbesondere die aus den Abwässer, die ins Klärwerk Berlin-Ruhleben geleitet werden, als Jahresmenge und Jahresbetrag darzulegen.	fallende und in n Ortsteil Groß	Berlin zu Glienicke	reinigende anfallende		
Der Oberbürgermeister wird beauftragt darstellen zu lassen, wie zwischen dem Gebührensatz, die die Berliner Wasserbetriebe vol die die LH Potsdam von ihren Einwohnern im OT Groß Glienicke die Gebührensätze in § 25 WVS sowie §§ 19 ff. AWS und dem I Abs. 1 Satz 3 KAG vereinbar ist.	n der LH Potsda verlangt, mit der	am erhebt ເ າ Bestimmu	ınd denen, ıngen über		
007					
gez. Andreas Menzel					
Unterschrift	E	Ergebnisse der au	Vorberatunger f der Rückseite		

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:
--------------------------------	--	---------

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)							
				gaf. Folg	eblätter beifügen		

Begründung:

Auskünfte zur Geschäftstätigkeit der städtischen Energie und Wasser Potsdam (EWP) als Teil der Stadtwerke Potsdam (SWP) kann der Oberbürgermeister nur auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erteilen.

Die Abwässer aus dem Ortsteil Groß Glienicke werden mit einer seinerzeit von der Gemeinde Groß Glienicke i.W. mit Anliegerbeiträgen finanzierten Leitung zum Klärwerk Ruhleben der Berliner Wasserwerke verfrachtet. Die Berliner Wasserbertrieb nehmen Abwässer für einen Mengenpreis von 2,210 €/m³ von Jedermann an. Die in Groß Glienicke wohnenden Potsdamer müssen jedoch an die EWP einen Mengenpreis von 3,92 €/m³ bezahlen. Dies ist umso verwunderlicher, da die Investitionen, anders als in der LH Potsdam üblich, bis zur Eingemeindung durch die Anlieger und seinerzeit anteilig durch die Gemeinde Seeburg mit einer Sonderzahlung gedeckt sein dürften.

Mit Blick auf die Interessen der Groß Glienickerinnen und Groß Glienicker ist es von besonderem Interesse zu erfahren, worin sich der Unterschied zwischen den Mengenpries der Berliner Wasserbetrieb und den Gebührensätzen der LH P begründet.